

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

22.7.1924 (No. 169)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 353
und 354
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. n. d.
Karlsruhe

Bezugpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Beschriftung der Briefe und die Angabe der Zeitdauer, für die die Anzeigen zu laufen, anzugeben. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Beschriftung der Briefe und die Angabe der Zeitdauer, für die die Anzeigen zu laufen, anzugeben. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Beschriftung der Briefe und die Angabe der Zeitdauer, für die die Anzeigen zu laufen, anzugeben. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Beschriftung der Briefe und die Angabe der Zeitdauer, für die die Anzeigen zu laufen, anzugeben.

* Die Londoner Konferenz

Eine wirkliche Klarheit über das, was nun eigentlich der erste Ausbruch der Londoner Konferenz in der Frage der sog. Verschulden und Sanktionen beschlossen hat, ist bis heute noch nicht zu erlangen gewesen. Denn da hier alles auf den Buchstaben ankommt, kann eine Mitteilung, die die gefassten Beschlüsse in allgemeinen Wendungen wiedergibt, niemanden befriedigen. Ist es doch, um ein Beispiel herauszugreifen, von der größten Bedeutung, ob von einer Verschuldung Deutschlands schlechthin oder von einer böswilligen bzw. absichtlichen Verschuldung gesprochen wird. Denn technische Verschuldungen, wie sie sich bei der Durchführung des Sachverständigenberichts ergeben können, sollen nach dem Wortlaut dieses Berichts ganz bestimmten Kontrollorganen und nicht der Reparationskommission zur Erledigung überlassen werden. Wird nun der Reparationskommission, wie es in einer heutigen Meldung heißt, eine Entscheidung über Verschuldungen schlechthin zugestanden, so könnte das die Gefahr in sich schließen, daß faktisch auch jene technischen Verschuldungen der Jurisdiktion der Reparationskommission zugeteilt werden.

Bis jetzt ist eben ein wirklich zuverlässiger Text der Beschlüsse des ersten Ausschusses nicht veröffentlicht worden, wenigstens nicht so, daß wir uns ein genaues Bild machen können. Daß Beschlüsse gefaßt worden sind, steht fest, und ebenso, daß sie den nächstbeteiligten Kreisen auf der Konferenz bekannt geworden sind. Daß diese Beschlüsse nicht ungefährlich sind, beweist schon allein die heute gemeldete Tatsache, daß die Vertreter der amerikanischen Geldgeber sich mit diesen Beschlüssen nicht einverstanden erklärt haben. Das kann aber nur dann geschehen sein, wenn die Beschlüsse der Verschuldung Raum geben, daß die Sanktionspolitik Frankreichs grundsätzlich das Recht auf Fortsetzung behält, und daß Deutschland nicht freiwillig seine Zustimmung zu den Abmachungen äußert. Denn dieses sind die beiden Punkte, die die amerikanischen Geldgeber von vornherein als ihre gewissermaßen politischen Hauptbedingungen bezeichnet haben.

Wird Frankreich ausdrücklich das Recht zu Sonderaktionen, d. h. zu eigenmächtigen Sanktionen zuerkannt, so ist von vornherein damit zu rechnen, daß wir solches nicht hinnehmen, da es über den Friedensvertrag von Versailles hinausgeht, und Deutschland wahrlich kein Interesse daran hat, die rechtliche Situation, wie sie durch den Friedensvertrag gegeben ist, noch ungünstiger werden zu lassen. Ferner wird aber eine jede eigenmächtige französische Sanktionspolitik den Frieden Europas bedrohen und damit alle Garantien, die den Geldgebern zur Verfügung gestellt werden, entwertet.

Natürlich kann niemand Frankreich auf die Dauer zwingen, brav zu sein. Aber es ist doch ein Unterschied, ob Frankreich jetzt schon erklärt, sich alle Rechte zu eigenmächtigen Aktionen vorbehalten zu müssen, oder ob es erklärt, daß es nur gemeinsam mit den Alliierten vorgehen wird. Wenn Frankreich heute schon wieder mit dem Gedanken einer Aufwärmung der Sanktionspolitik spielt, dann kann man daraus nur Schlimmes für die Zukunft prophezeien. Erklärt es sich dagegen bereit, nur im Bunde mit den Alliierten zu handeln, so ist das immerhin eine moralische Verpflichtung, und solche moralischen Verpflichtungen sind unter allen Umständen unbequem und ein gutes Beruhigungsmittel für nationalpolitische Politiker, die sich auf neue Sanktionsabenteuer einlassen wollen.

Gewiß gilt noch immer das, was wir in der vorigen Woche gesagt haben, nämlich, daß die Teilnahme Amerikas an den der Beschlusfassung der Reparationskommission bei etwaigen Verschuldungen — und diese Teilnahme ist ja auch von dem ersten Ausschuss ausdrücklich stipuliert worden — sich zweifellos im Sinne einer Dämpfung gar zu heiser nationalisistischer Gefühle in Frankreich bemerkbar machen wird. Ja, man kann vielleicht grundsätzlich die Meinung vertreten, daß schon allein diese Teilnahme Amerikas eine ganz neue Situation schafft, und zwar eine Situation, die ganz von selbst vor Frankreichs schawinistisches Wünschen eine Barriere errichtet, und daß weiterhin, wenn erst einmal der von der republikanischen Partei in Amerika mit so großer Energie und Leidenschaft vertretene Sachverständigenbericht durchgeführt wird, die Maschine also richtig zu laufen beginnt, dann auch diese Teilnahme Amerikas noch viel stärker werden wird.

Aber wir brauchen ja nicht päpstlicher zu sein als der Papst. Wenn sogar den amerikanischen Geldgebern die Beschlüsse des ersten Ausschusses nicht genügen, so werden sie uns erst recht nicht zufrieden stellen. Und die deutsche Reichsregierung hat ja denn auch bereits deutlich genug erkennen lassen, daß sie nur dann ihrerseits den Sachverständigenbericht loyal ausführen kann, wenn die gleiche Loyalität auch drüben gilt. Mit den Begriffen einer solchen Loyalität ist es aber nur schwer zu vereinbaren, daß Frankreich sich das Recht zu eigenmächtigen Aktionen sichern möchte, daß es allerlei Bedingungen und Forderungen stellt, die dem Wortlaut des Sachverständigenberichts widersprechen, daß es hinterherum durch die Belassung von 3500 Eisenbahnen im Rheinland den Verkehr doch noch in seiner Hand behalten möchte, und daß die Besatzungsbehörden am Rhein und an der Ruhr auch heute noch ihre Politik der Drangsalierungen fortsetzen. Nun hat allerdings die englische Regierung offiziös mitteilen lassen, daß die Beschlüsse der Ausschüsse nicht etwa bindend sind, sondern lediglich als Empfehlungen oder Ratsschläge aufzufassen sind, daß die Vertreter der Geldgeber und auch Deutschland selbst unbedingt das Recht haben, sich zu diesen Ratsschlägen zu äußern. Das ist ganz gut und schön, und wir sind der englischen Regierung für diese korrekte Haltung auch durchaus dankbar. Aber, wie soll auf der Londoner Konferenz noch eine Einigung zustandekommen, wenn Frankreich in den wichtigsten Punkten eine Politik des Eigensinns fortzusetzen versucht? Es ist unter diesen Umständen doppelt erstaunlich, daß Herriot sich in Interviews sehr optimistisch zeigt und immer wieder darauf hingewiesen hat, „mit welcher Gerechtigkeit und Sorgfalt“ die britische Regierung Frankreich und seiner Delegation entgegenkomme. Da bisher die britische Regierung nur die eine Aufgabe hatte, nämlich die, den übertriebenen Wünschen Frankreichs entgegenzutreten, so klingt diese Äußerung Herriot's eigentlich etwas komisch. Oder glaubt er vielleicht im Ernst, daß die Londoner Konferenz mit Englands und der amerikanischen Geldgeber Zustimmung doch noch ein Ergebnis zeitigen könnte, das wenigstens im großen und ganzen den Pariser Nationalismus befriedigt?

Neue Schwierigkeiten in London

Sind bei Verhandlungen der alliierten Finanzminister mit den amerikanischen Bankiers im Anschluß an die Beschlüsse der ersten Kommission aufgetreten, worüber zunächst Besichten der Pariser Presse vorliegen. Nach der Havasagentur verlangen die amerikanischen Banken weitere Garantien, welche die „so mißfällig erregte“ Verschuldung in der Frage der Verschuldungen und der Sanktionen zwischen den Sachverständigen wieder in Frage stellen.

Die Finanzminister hätten — so berichten Pariser Blätter — den Bankiers die geplante Messung der Repto, die die französische Vorkerschafft beisteigt, mitgeteilt und auch von der Priorität für alle deutschen Zahlungen gesprochen. Man habe ferner bemerkt, daß selbst die von der Repto festgestellten abhöfichtigen Verschuldungen Deutschlands ein Betrachter des Generalagenten der Zahlungen und eines besonderen Vertreters der Anleihezeichner nach sich ziehe. Man habe ferner hinzugefügt, daß, wenn alle diese Quellen erschöpft seien, das Recht der Mächte nach einer unabhängigen Aktion, so wie es die Art. 17 und 18 vorschlagen, mit Hilfe des Dawes-Planes durch einen Schiedsspruch werde interpretiert werden können. Das alles habe nicht genügt.

Der Vertreter der Bank Morgan Lamont habe erklärt, daß die Reparationskommission der Masse des amerikanischen Volkes auch nicht das geringste Verständnis entgegenbringe. Andererseits mißbillige die Wallstreet das Wort „Isolierte Aktion“ und alles, was damit zusammenhänge. Heute, Dienstag, werde man erkennen können, ob der Geist dieses Entgegenkommens soweit gehe, das zu versprechen, was Herriot noch bewilligen könne, ohne dem Pariser Vertrag Abbruch zu tun. Montag Abend sei man soweit gegangen, zu behaupten, daß Owen Young amerikanische Pressevertreter gesagt habe, die Verständigung mit den französischen Politikern sei wirklich nicht durchzuführen. Dieser Umschwung müsse wohl von den Telegrammen herühren, die seit Samstag mit den maßgebenden Persönlichkeiten des Federal Reserve Board ausgetauscht worden seien.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ meldet, daß Macdonald bei der Konferenz, die gestern morgen mit den alliierten Hauptdelegierten der Londoner Konferenz stattfand, diesem mitgeteilt habe, daß die Bankiers, insbesondere die amerikanischen, nicht geneigt seien, die für die Inflation des Dawesberichts unumkehrliche erste Anleihe von 40 Millionen Pf. Sterling auf die Bedingungen hin zu übernehmen, die in dem von der ersten Kommission am Samstag verfaßten Protokoll niedergelegt sind. Die alliierten Minister hätten diese Nachricht mit

lebhafter Enttäuschung und einigen Mißfallen aufgenommen. Nach lebhafter Erörterung sei beschlossen worden, daß Snowden und die alliierten Finanzminister mit einem amerikanischen und britischen Bankiers in dieser Frage eine Zusammenkunft haben sollen. Die eingetretene Stodung sei ernst. Die Bankiers hielten das Protokoll der ersten Kommission für unbefriedigend, da die bloße Beifügung des amerikanischen Bürgers zur Reparationskommission für den Fall eines deutschen Verzuges einen unzureichenden Schutz für die Kapitalanleger darstelle und in keiner Weise eine unparteiische Mehrheit in der erwähnten Körperschaft verbürge.

Oberst House zur Lage

Paris, 21. Juli. Der Mitarbeiter des ehemaligen Präsidenten Wilson bei der Friedenskonferenz in Paris „Oberst House“, der sich in London aufhält, ist in einem der „Chicago Tribune“ gewährten Interview dafür eingetreten, daß ein fester Zeitpunkt für die Klärung des Ausbruches festgesetzt werde. Er glaubt, daß das deutsche Volk ein solches endgültiges Datum haben müsse, wenn es nicht in der aller nächsten Zukunft erliegen sollte. Voraussetzung sei der Beweis guten Willens und die ehrliche Bemühung, die Reparationszahlungen auszuführen. Oberst House schloß sich dem Vorschlag Asquith in der Sicherheitsfrage an und verlangte den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund; wenn es sei nicht zu leugnen, daß Deutschland zu den Großmächten gehöre. Deutschland müsse durch die Zugehörigkeit zum Völkerbund gezügelt werden und Frankreich inskandieren, seine Pflichten zu beschränken. Was die interalliierten Schulden anlangt, so sei diese Frage glücklicherweise für den Augenblick nicht dringlich, so daß Frankreich es nicht nötig habe. Die amerikanische Regierung und er — House — sehe der Zukunft mit Optimismus entgegen, und er bedauere, daß vier oder fünf Jahre unter ständiger Bedrohung des Friedens verschwendet worden seien, dadurch, daß die Alliierten sich nicht einigten und man keine Verständigung auf vernünftiger Grundlage habe erzielen können. Die Regelung wäre indessen schon gleich zu Anfang möglich gewesen, wenn die Vereinigten Staaten in der Reparationskommission vertreten gewesen wären, wie der Versailler Vertrag dies vorsieht.

London, 22. Juli. Der „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Hier wird allgemeine Befriedigung geäußert über die Fortschritte der interalliierten Konferenz und die dabei von den amerikanischen Beobachtern gespielte Rolle. Mit Ausnahme des Hearst-Blattes „New American“, das die amerikanischen Kapitalanleger warnt und an ihre Erfahrungen mit russischen Papieren erinnert, fordert die amerikanische Presse im Allgemeinen das amerikanische Volk auf, die geplante Anleihe an Deutschland zu unterstützen.

Was der erste Ausschuss „anempfahl“

Die erste Kommission hat am Montag einen amtlichen Bericht veröffentlicht, wozu jetzt von amtlicher englischer Seite bemerkt wird, daß es sich hier lediglich um „Anempfehlungen“ und um keine endgültigen Beschlüsse handele. Es handle sich und um keine endgültigen Beschlüsse handele. Es handle sich, wie weiter erklärt wird, nur um Vorschläge, wozu die Meinung der Bankiers ebenso unentbehrlich sei, wie die Deutschlands, bevor die Konferenz über diesen hypothetischen Teil des Dawesplanes beschließen könne. Die Vorschläge besagen u. a.:

1. Die in der Reparationskommission vertretenen Regierungen werden den Anhang 2 zu Teil 8 des Versailler Vertrages dahin abändern, daß, wenn die Reparationskommission zu beschließen hat, ob Deutschland in Verzug geraten ist, ein amerikanischer Bürger an den Erörterungen teilnehmen und seine Stimme abgeben soll. Der amerikanische Bürger werde durch einstimmige Entscheidung der Reparationskommission innerhalb von 30 Tagen nach der Annahme dieses Änderungsantrages ernannt werden. Falls die Reparationskommission zu keiner einmütigen Entscheidung gelangen sollte, so soll die Ernennung durch den jeweiligen Präsidenten des ständigen internationalen Gerichtshofes im Haag erfolgen. Die ernannte Persönlichkeit soll 5 Jahre lang den Posten bekleiden.
2. Wenn die Reparationskommission eine Verschuldung seitens Deutschlands feststellt, so werden die interessierten Regierungen mit der Gewissenhaftigkeit eines Treuhänders für ihre eigenen finanziellen Interessen und für die finanziellen Interessen derjenigen Nationen, die gemäß den Bedingungen des in Rede stehenden Planes Geld leihen, sogleich über die Natur der anzuwendenden Sanktionen und über die Methoden der raschen Anwendung zu beraten haben.
3. Um den Dienst der von dem Dawesbericht vorgesehenen Anleihe von 800 Millionen Goldmark sicherzustellen und um die Unterbringung dieser Anleihe zu erleichtern, erklären die Komitees, daß alle Sanktionen, die im Falle eines Verzuges seitens Deutschlands angewendet werden müßten, den Anleihebienst gewährleisten würden. Die alliierten Mächte sind weiter der Ansicht, daß der Anleihebienst absolute Priorität genießen muß.
4. Sofern etwas anderes in den vorstehenden Paragraphen nicht ausdrücklich festgestellt wird, bleiben alle bestehenden Rechte den Signatarmächten des Versailler Vertrages vorbehalten.

Die Eisenbahnfrage

Zu dem angeblichen französischen Plan, bei der Rückgabe der Strecken des besetzten Gebiets an die deutsche Reichsbahn trotz sonstiger Liquidation der Regierung 4000 französische und belgische Eisenbahnen im Betriebe der rheinischen Eisenbahnen zurückzulassen, wird aus Eisenbahnsachkreisen erklärt: Ein solches Verlangen geht nicht nur über die Bestimmungen des Versailler Vertrages und den Plan der Sachverständigen hinaus, sondern widerspricht direkt dem Geiste des Dawes-Entschlusses, das die wirtschaftliche Souveränität

Deutschlands wahren, die Reparationskommission auf rein wirtschaftlichem Wege ihrer Lösung zuführen und dazu die Einheit der deutschen Verwaltung wiederherstellen will. Die deutsche Reichsbahn kann die ihr zugewiesenen Reparationslasten auch nur dann voll tragen, wenn ihr Gesamtnetz wieder, wie früher, eine wirtschaftliche Einheit bildet und nach den Grundsätzen höchster Wirtschaftlichkeit betrieben wird. Vorbedingung dafür ist, daß Reibungen und Störungen des Betriebes gerade in dem rheinischen Verkehrszenrum, ausgeschlossen werden. Solcher Störungen sind aber unermesslich, wenn dort 4000 Franzosen und Belgier als Fremdkörper in dem Personal der deutschen Reichsbahn sitzen. Die in dem Bahnbetrieb geradezu unerlässliche Einordnung und Unterordnung sowie das dienstfreundliche Zusammenarbeiten aller Personalgruppen wären unerschwinglich, wenn in einem Teile des Netzes fremdländische und fremdsprachige Beamte im Dienst mitwirkten. Aus dem Bedürfnis der Praxis ist der französische Plan sicher nicht entfallen. Schon aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen heraus ist deshalb der französische Plan unannehmbar."

London, 21. Juli. Der diplomatische Berichterstatter des "Daily Herald" weist darauf hin, daß die französische Forderung, auf den französischen Linien der Rheinlandbahnen 4000 französische und belgische Eisenbahner zurückzubehalten, eine Bedrängung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands sei, auf der der Damesbericht bestehe. Wie klar ersichtlich sei, habe diese Forderung auch nichts mit Reparationen zu tun. Die Fragen der Sicherheit und der militärischen Besetzung, die an der Vorderfront der Konferenz ausgetauscht worden seien, seien auf diese Weise durch die Hintertür wieder eingedrungen.

Ein Beschluß der vaterländischen Verbände

Berlin, 22. Juli. Wie die Blätter melden, hat das Präsidium der vaterländischen Verbände Deutschlands in einem Schreiben an die Reichsregierung diese aufgefordert, einer etwaigen Vorladung nach London zur Entgegennahme bereits gefasster Beschlüsse der Ententestaaten zur Wahrung der Würde des deutschen Volkes unter keinen Umständen zu entsprechen.

Politische Neuigkeiten

Der Reichstag

Der Reichstag nimmt heute nachmittags 3 Uhr seine Plenarsitzungen wieder auf. Eine Stunde vorher tritt der Aitefrenrat zu einer Beratung über die Geschäftsfrage und den bevorstehenden Tagungsabschnitt zusammen. Soweit sich übersehen läßt, wird der Reichstag nur Arbeitsstoff für einige Sitzungen haben. Es wird damit gerechnet, daß der Reichstag in den ersten Tagen des August eine längere Sommerpause eintreten lassen wird. — Der auswärtige Ausschuss des Reichstages tritt heute vormittag zu einer Sitzung zusammen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hielt eine Sitzung ab, worin der Vorsitzende, Abg. Müller-Franken, über die gegenwärtige politische Lage berichtete. In dem Bericht und in der Aussprache zeigte sich eine starke Unzufriedenheit, die hauptsächlich die Schutzollvorlage, den Lichtkündentag und die neueste Entwicklung der Steuerpolitik betrifft. Die sozialdemokratische Fraktion wird außer der bereits vorliegenden großen Anfrage über den Lichtkündentag wahrscheinlich noch Interpellationen zur Schutzollvorlage und Steuerfrage einbringen.

Der Rechtsausschuss des Reichstages

wandte sich im Verlauf der Aussprache über die Aufhebung der Ausnahmezustände in Bayern und im Reich der bayerischen Gesandte von Preger aus rechtlichen und politischen Gründen mit aller Schärfe gegen eine solche Aufhebung und betonte insbesondere, daß, solange die kommunistische Partei einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung anstrebte, auf Grund außerordentlicher gesetzlicher Mittel gegen sie vorgegangen werden müsse. — In den Presseverordnungen erklärte Staatssekretär Weigert, daß bei Zeitungsverboten mit der größten Zurückhaltung vorgegangen worden sei. Die Erfahrung hätte leider gezeigt, daß die Anwendung der Verordnung vom 28. Februar nicht mehr genüge. Die neue Verordnung stelle deshalb fest, daß eine Befreiung von Strafblättern unzulässig sei. Niemand wünsche aufrichtiger als die Reichsregierung, daß die Zeit bald kommen möge, wo die Verordnungen aufgehoben werden könnten. Aber sie waren und sind notwendig, um zu verhindern, daß ein Geist des Umsturzes, des Kampfes und offener Gewalttat aus den Redaktionsstuben staatsfeindlicher zablatter Kreise in das Volk dringe und dort Unheil stifte.

In der Aussprache erklärten sich die Vertreter der sozialistischen, kommunistischen und nationalsozialistischen Parteien unbedingt für die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen, die deutsche Volkspartei, das Zentrum und die bayerische Volkspartei dagegen. Die deutschnationale Volkspartei erklärte, nach Erwägung der Zweckmäßigkeit, zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen zu wollen; jedenfalls aber werde sie die Forderung auf Aufhebung der Presseverordnungen unterstützen.

Der kommunistische Antrag auf Aufhebung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 17. Juni, betr. Neuregelung der Rechte der Presse wurde angenommen, ein anderer kommunistischer Antrag auf Aufhebung der Verordnung des bayerischen Generalkommissars Kahr, welcher die Herstellung und Verbreitung kommunistischer Zeitungen und Zeitschriften unter Strafe stellt, nach längerer Aussprache abgelehnt. Weiter stimmte der Ausschuss einem nationalsozialistischen Antrage in einschränkender Form zu, daß alle von der Reichsregierung oder von den Landesregierungen erlassenen oder aufrecht erhaltenen Verbote von politischen Parteien aufgehoben werden sollen.

Kurze Nachrichten

Die Einheitsfotographie. Im Reichsministerium des Innern fand eine Konferenz über die Frage einer Einheitsfotografie statt, woran die interessierten Ressorts des Reichs und der Länder mit Ausnahme Bayerns und einiger kleinerer Länder teilnahmen. Preußen erklärte sich unter bestimmten Bedingungen bereit, auf den Boden des Preussischen Einigungsentwurfes zu treten. Da eine Einigung über diese Bedingungen nicht herbeizuführen war, konnte ein Ergebnis zunächst nicht erzielt werden. Das Reichsministerium des Innern wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

Die ergebige Tabaksteuer. Im Monat Juni brachte die Tabaksteuer den Höchstbetrag aller Verbrauchssteuern, und zwar, wie der "Zigarren- und Zigarettenspezialist", Dresden, mitteilt, 36 Millionen Mark. Die Biersteuer steht dem mit 17,7 Millionen Mark gegenüber, während die Zuckersteuer 8,7 Millionen Mark erbrachte.

Der Oberbürgermeister von Hannover, Reinert, hat gegen seinen Abbau Einspruch erhoben. Er erklärt, daß die dem Abbaubeschluß beigefügte Begründung von dem Bürgervor-

sicherkollegium nicht beschlossen worden sei, und daß seine Gegner die fundamentalsten gesetzlichen Bestimmungen in der größtmöglichen Weise verletzt hätten.

Ein Nachklang zum Deutschen Tag in Halle. Einer Meldung aus Halle zufolge wurde in dem Prozeß wegen der Zusammenkünfte zwischen Kommunisten und Schupo am Deutschen Tag in Halle das Urteil gefällt: 6 angeklagte Kommunisten erhielten 6 Monate, 3 erhielten 7 Monate, ein Angeklagter 8 Monate, ein anderer 1 Jahr und ein weiterer 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. 3 Angeklagte wurden freigesprochen und mehrere andere zu Geldstrafen verurteilt.

Wieder eine Niederlage der englischen Regierung. Im englischen Unterhaus wurde am Montag die Regierung bei der Abstimmung über den Änderungsantrag zur Wohnungsgesetzesvorlage mit 137 gegen 119 Stimmen geschlagen und erlitt somit ihre zehnte Niederlage. Der Gesundheitsminister erklärte, daß die Regierung die Entschädigung des Hauses annehme. Der Beschluß des Hauses hat nicht den Rücktritt der Regierung zur Folge.

Strafnachlaß für ungarische Postkisten. Wie die Budapest Montagsblätter melden, hat der Reichsverweser für die an dem Königspostbusch im Oktober 1921 Beteiligten, darunter Graf Andrássy, Dr. Graf, Makowski, Beniczky und Major Ostenburg, Strafnachlaß angeordnet.

Attentat auf den amerikanischen Konsul in Teheran. In Teheran ist ein Attentat gegen den amerikanischen Konsul in einem großen Menschenmenge verübt worden. Der Konsul verletzte sich tief, war aber machlos, da sich eine wilde Soldatenmenge an dem Attentat beteiligte. Der Kopf des Konsuls weist erhebliche Verletzungen auf. Das diplomatische Korps hat eine ernste Note an die persische Regierung gerichtet.

Sturz des griechischen Kabinetts. Das Kabinett Papaniassiu wurde gestürzt. Die Regierung erhielt bei der Abstimmung nur 131 von 300 Stimmen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

DZ. Karlsruhe, den 21. Juli 1924.

Das Plenum ist heute nachmittags zur 19. Sitzung zusammengetreten.

Zunächst wurden Kurze Anfragen

erledigt. Das Zentrum fragte nach der Unterstützung der von schwerem Unwetter heimgeführten Gemeinden Alsfingen und Mündelstingen.

Die Regierungsvorlage gab Aufschluß über die bisher geleistete staatliche Hilfe.

Abg. Grohmann (Soz.) stellte eine kurze Anfrage zum Problem der Oberleitungsunterhaltung. Ministerdirektor Dr. Fuchs schilderte den Gang der bisherigen Verhandlungen. Die Regierung werde auch künftig alles tun, um die Angelegenheit praktisch zu fördern.

Die kurze Anfrage des Abg. Dr. Matthes (Dpt.) über den finanziellen Effekt des Beamtenabbaus brachte die Mitteilung des Ministerialrats Kirchgässer vom Finanzministerium, daß sich die Ersparnis im Staatshaushalt auf 5 482 400 Goldmark pro Jahr belaufe.

Präsident Dr. Baumgartner gab sodann eine große Zahl neu eingegangener Gesuche und Anträge bekannt, u. a. solche, die in letzter Stunde zum Voranschlag gestellt wurden.

Anträge der Kommunisten auf Streichung aller Ausgaben für Polizei und Gendarmerie, sowie Streichung der Gehaltsstufen 8 bis 13 und Nichtbesetzung der Gruppen 1 bis 7 lösten einige Seitenlärm auf.

Auf der Tagesordnung stand zunächst der Gesetzentwurf betr. Änderung des Besoldungsgesetzes.

Es handelt sich um die Verringerung der Gruppen 1 bis 6 gemäß dem Vorgehen des Reiches. Der Mehrbetrag, den die Beamten gegenüber diesen Sätzen für den Juni bei der Vorschlagszahlung erhalten haben, soll in Anbetracht der Gehirngfügigkeit nicht rückerhoben werden.

Die Abg. Frau Nigal (Ztr.) als Berichterstatterin beantragte nach einem Hinweis auf die berechtigte Kritik am Sperrgesetz die Zustimmung zur Vorlage und zum Antrag Marum u. Gen. betr. gerechtere und sozialere Ausgestaltung der Besoldungsordnung.

Abg. Bod (Komm.) lehnte den beschriebenen Weg ab und bezeichnete die Bezahlung in Gruppe 8 als kulturelles Erziehungsminimum.

Abg. Kleiber (Landbund) erklärte sich gleichfalls gegen das Gesetz, weil ihm die Verteilung nicht gefäll.

Abg. Weismann (Soz.) polemisierte gegen die Kommunisten, deren Antrag praktisch undurchführbar sei und nur der Agitation diene. Ihre Freunde im Reichstage hätten sich toleranter gezeigt. Gerade Baden sei es gewesen, das seit Jahren, wenn auch erfolglos, für eine nachhaltige Verbesserung der unteren Gruppen eingetreten sei.

Der Abg. Bod gab zur Erweiterung eine Erläuterung seines Antrages.

Abg. Weismann entgegnete, daß man auf diesem Wege das Los der Beamten nicht bessere.

Abg. Weber-Baden (Dpt.) wandte sich gegen die Auffassung, als ob in den oberen Gruppen Riefengehälter bezahlt würden. Seine Partei trete gleichwohl dafür ein, daß das ungerechte Sperrgesetz beseitigt wird.

Die Regierungsvorlage wurde darauf gegen die Stimmen der Kommunisten und einiger Landbündler (bei Stimmenthaltung der anderen) in beiden Lesungen angenommen.

Zusammenfassung ferner der Antrag Marum. Es folgte der Bericht des Abg. Dr. Wiedner (Dem.) über den Initiativgesetzentwurf betr.

Die Entschädigung der Landtagsabgeordneten. Darnach sollen ab 1. Juni die nicht in Karlsruhe ansässigen Abgeordneten 20 Goldmark (bisher 15), die in Karlsruhe wohnenden 12 Goldmark (bisher 9) Tagegeld erhalten.

Abg. Bod (Komm.) lehnte diese Art der Regelung ab. Er wünscht eine Pauschale.

Abg. Dr. Wiedner wies darauf hin, daß auch der Ausschuss bis zur nächsten Landtagsperiode eine anderweitige Regelung für angebracht halte. Die Vorlage send hierauf in beiden Lesungen Annahme. Dagegen stimmten die Kommunisten.

Das Haus trat alsdann in die Beratung des Staatsvoranschlags für 1924/25 ein.

Abg. v. Au (Landbund) berichtete über die Hauptabteilung I:

Landtag.

Der Budgettitel wurde genehmigt. Abg. Seubert (Ztr.) erstattete Bericht über die Hauptabteilung II:

Staatsministerium.

Hierzu hat die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Aufhebung des Krebsministeriums zum 1. Oktober d. J. vorsieht. Im Haushaltsausschuss wurde dem scheidenden Minister Dr. Engler lebhaft Anerkennung für seine Tätigkeit gezollt. Man hat es dankbar begrüßt, daß seine

Arbeitskraft und reiche Erfahrung an anderer Stelle dem Staatsdienst erhalten bleiben. Die Zahl der Gesuche und Beschwerden gegen den Abbau des Arbeitsministeriums beliefert sich auf 32. Im Ausschuss wurde der Gesetzentwurf mit 14 gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

In der allgemeinen Aussprache

ergriff zunächst Abg. Dr. Schofer (Ztr.) das Wort.

Er stellte ein gewisses Anwachsen des Beamtenkörpers fest. Wir haben heute 20 595 Beamte, d. h. 1731 mehr als 1914. Die Regierung tue gut, auf dem Wege des Nachprüfens zu sehen, wo weiter abgebaut werden kann. Hören seien natürlich zu vermeiden. Wir brauchen einen gutbezahlten, zuverlässigen Beamtenstandes.

Auf Grund des heute mitgeteilten Ergebnisses von rund 5 1/2 Millionen könne man nicht sagen, daß die Abbaumassnahmen lediglich eine Geste seien. Mit der Altersgrenze der Univeritätsprofessoren müsse man von finanziellen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus vorsichtig sein. In den Hochschulen auf Kosten der Ideale zu sparen sei falsch. Wegen die Zurbehaltung eines Professors der Orthopädischen Klinik in Freiburg mit vollem Gehalt und die Berufung eines Assistenten der chirurgischen Klinik an seine Stelle habe ich bereits in der Kommission meine Bedenken erhoben. Wir werden auch nach Aufhebung des Arbeitsministeriums alles unterstehen, was dem sozialen Interesse der Arbeiterschaft dient. Der Redner verwies auf die Gefahr, daß bei einem erheblichen Rückgang der Betriebsvermögen die Steuerlast auf den bürgerlichen Besitz abgeköpft werden könnte. Das würde er für unzulässig halten und es müsse daher nötigenfalls ein billiger Ausgleich gesucht werden. Die einzige Möglichkeit, unser Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, sieht der Redner nur in der Bewahrung von Auslandskrediten. Für Deutschland gebe es auf absehbare Zeit keinen anderen Weg als den des Leihens. Er warnt vor dem patriotischen Überdruß der Jugend, der nicht die Grenzlinie zwischen Utopie und Wirklichkeit zu ziehen weiß. Das chauvinistische Nachsprinzip lehnen wir aus praktischen und ideellen Gründen ab. Das Nachsprinzip kann aber nur der fordern, der es selbst anerkennt. Als unnatürlich und unchristlich weisen wir auch das Nachsprinzip zurück. Das schließt aber nicht aus, daß jeder Nation das Recht zusteht, sich gegen Rechtsüberlegung und erlittene Unbill zu wehren.

Der Redner wandte sich dann gegen die völkische Bewegung, die weder deutsch noch patriotisch sei. Er beklagte lebhaft die bei den Wahlen vom 4. Mai zutage getretene unglaubliche Zerissenheit des deutschen Volkes; sie sei ein Zeichen des Verfalls. Daß der Häuflein Stimmen zuzufügen sei eine Schande. Die Materialisierung unseres öffentlichen Lebens, so betonte der Redner, müsse zum Unheil führen. Rüge die politische Schlingel unseres Volkes soweit greifen, daß es diese Schwierigkeiten überwindet.

Abg. Dr. Schofer führte weiter aus: In Baden seien am 4. Mai manche Hoffnungen auf eine Zertrümmerung der Koalition berichtet worden. Hier hätten die Wahlen nicht geändert. Es könne nicht bestritten werden, daß die Koalition in Baden bis zur Stunde mit Erfolg bestrebt war, die Staatsordnung aufrechtzuerhalten und eine für das Land gute Politik zu treiben. Der Redner machte längere Ausführungen über die zur Zeit einzig mögliche Koalitionspolitik. Er führte zum Schluß bittere Beschwerden über die dem Lande Baden dann und wann von Berliner Reichsstellen aus zuteil gewordene Behandlung. (Lebhafte Beifall im Zentrum.)

Im 1/8 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen. Dienstag vorm. 8 Uhr Fortsetzung der Aussprache.

DZ. Karlsruhe, 22. Juli.

In der fortgesetzten allgemeinen politischen Aussprache

legte heute Abg. Weber-Baden den volksparteilichen Standpunkt dar. In den letzten Tagen hätten erheftigste Besorgnisse unser Volk bezüglich der Londoner Konferenz ausgedrückt. Wir brauchen die freie Entfaltung unserer gesamten wirtschaftlichen Kräfte. Zur Betonung des Nachsprinzips von deutscher Seite sei keine Zeit ungeeigneter als die jetzige. Die völkische Bewegung sei dem Vaterlande keineswegs förderlich, aber aus dem Geist von Versailles heraus verständlich. Badens Volk habe stets am Reichsgedanken festgehalten, doch dürfe der Zentralismus nicht überhand nehmen. Das Vorgehen der Regierung gegen die Palzgerichte war wohl berechtigt. Ob es freilich nötig sei, diese Maßnahme so deutlich in der Öffentlichkeit zu vollziehen, sei eine andere Frage.

Nach kritischen Bemerkungen zur Besetzung des Präsidentenpostens der Reichshandelskammer Karlsruhe kam der Redner auf die badische Staatsbank in Berlin zu sprechen. Er würdigte die Gründe für deren Beibehaltung, betonte aber, daß es kein politischer Posten sein dürfe, sondern die angemessene Erfahrung in der Vertretung des badischen Landes maßgebend sein müsse.

Um den Beamtenabbau sei man leider nicht herum gekommen. Die Aufhebung der 13 Bezirksämter habe im Lande großes Mißfallen erregt. Die Neuregelung in Mittelbaden dürfe man im Zusammenhang mit der Wesehung wohl nicht als endgültig betrachten.

Der Redner erörterte dann den Aufgabekreis der einzelnen Ministerien nach Abbau des Arbeitsministeriums. Der scheidende Minister Dr. Engler habe den Beweis erbracht, daß man, um für einen solch hohen Posten befähigt zu sein, nicht unbedingt Stufe für Stufe durch die Ämter schreiben muß. Herr Dr. Engler habe ausgezeichnete Dienste geleistet, namentlich auch, wenn es zwischen Arbeitgebern und Arbeitenden ausgleichende galt. In der prinzipiellen Stellungnahme zur Besetzung hoher Ämter stelle sich durch diese Erfahrung nicht berührt. Man hat mit der Berufung von Politikern anderwärts nicht immer die besten Erfahrungen gemacht. Bei Besprechung des Aufgabekreises der einzelnen Ministerien wies der Redner dem Staatsministerium die Bezeichnung und Rolle einer dem Staatspräsidenten untergeordneten Staatskanzlei zu. Für das Justizministerium, dem auch das wichtige Gebiet der Fürsorge obliegt, trafe die Bezeichnung "Ministerium für Rechts- und Wohlfahrtspflege" das Richtige.

Was die Koalitionspolitik anlangt, so bezweifelt der Redner, daß das Verhältnis der Koalitionsparteien zu einander immer so innig war, wie es nach den gestrigen Ausführungen Dr. Schofers den Anschein habe. Die Verneinung des Beamtenpersonals stelle kein schlechtes Zeugnis für Badens Volk und Politik dar, wenn man bedenkt, daß das Hauptkontingent auf das Gebiet der Volksbildung entfällt. Der Redner warf die Frage auf, ob nicht durch eine größere Dezentralisation in der Verwaltung gespart werden könne. Auch sei zu erwägen, ob nicht noch weiter mögliche Einsparungen am persönlichen Aufwande erzielt werden können. Auf den Grundsat der Zwangspensionierung sollte man verzichten. Abg. Weber erläuterte verschiedene Anträge seiner Gruppe, die eine Ersparnis von 7 1/2 Prozent bringen sollen, und bekräftigte die Einführung der einjährigen Budgetperiode.

Abg. Marum (Soz.) macht sich in Bezug auf die auswärtige Politik den Standpunkt der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu eigen. Dieses Gebiet gehöre im übrigen nicht zu den Aufgaben der Einzelabteilung, deren Bedeutung im Rahmen des Reiches zurückgegangen sei. Diese Stellen jeht eine Art gehobener Selbstverwaltungskörper dar. Durch eine persönliche Sachbehandlung und Selbstbeschränkung der ab-

DZ. Karlsruhe, 22. Juli.

In der fortgesetzten

allgemeinen politischen Aussprache

legte heute Abg. Weber-Baden den volksparteilichen Standpunkt dar.

In den letzten Tagen hätten erheftigste Besorgnisse unser Volk bezüglich der Londoner Konferenz ausgedrückt.

Wir brauchen die freie Entfaltung unserer gesamten wirtschaftlichen Kräfte.

Zur Betonung des Nachsprinzips von deutscher Seite sei keine Zeit ungeeigneter als die jetzige.

Die völkische Bewegung sei dem Vaterlande keineswegs förderlich, aber aus dem Geist von Versailles heraus verständlich.

Badens Volk habe stets am Reichsgedanken festgehalten, doch dürfe der Zentralismus nicht überhand nehmen.

Das Vorgehen der Regierung gegen die Palzgerichte war wohl berechtigt.

Ob es freilich nötig sei, diese Maßnahme so deutlich in der Öffentlichkeit zu vollziehen, sei eine andere Frage.

Nach kritischen Bemerkungen zur Besetzung des Präsidentenpostens der Reichshandelskammer Karlsruhe kam der Redner auf die badische Staatsbank in Berlin zu sprechen.

Er würdigte die Gründe für deren Beibehaltung, betonte aber, daß es kein politischer Posten sein dürfe, sondern die angemessene Erfahrung in der Vertretung des badischen Landes maßgebend sein müsse.

Um den Beamtenabbau sei man leider nicht herum gekommen.

Die Aufhebung der 13 Bezirksämter habe im Lande großes Mißfallen erregt.

Die Neuregelung in Mittelbaden dürfe man im Zusammenhang mit der Wesehung wohl nicht als endgültig betrachten.

Der Redner erörterte dann den Aufgabekreis der einzelnen Ministerien nach Abbau des Arbeitsministeriums.

Der scheidende Minister Dr. Engler habe den Beweis erbracht, daß man, um für einen solch hohen Posten befähigt zu sein, nicht unbedingt Stufe für Stufe durch die Ämter schreiben muß.

Herr Dr. Engler habe ausgezeichnete Dienste geleistet, namentlich auch, wenn es zwischen Arbeitgebern und Arbeitenden ausgleichende galt.

In der prinzipiellen Stellungnahme zur Besetzung hoher Ämter stelle sich durch diese Erfahrung nicht berührt.

Man hat mit der Berufung von Politikern anderwärts nicht immer die besten Erfahrungen gemacht.

Bei Besprechung des Aufgabekreises der einzelnen Ministerien wies der Redner dem Staatsministerium die Bezeichnung und Rolle einer dem Staatspräsidenten untergeordneten Staatskanzlei zu.

Für das Justizministerium, dem auch das wichtige Gebiet der Fürsorge obliegt, trafe die Bezeichnung "Ministerium für Rechts- und Wohlfahrtspflege" das Richtige.

Was die Koalitionspolitik anlangt, so bezweifelt der Redner, daß das Verhältnis der Koalitionsparteien zu einander immer so innig war, wie es nach den gestrigen Ausführungen Dr. Schofers den Anschein habe.

Die Verneinung des Beamtenpersonals stelle kein schlechtes Zeugnis für Badens Volk und Politik dar, wenn man bedenkt, daß das Hauptkontingent auf das Gebiet der Volksbildung entfällt.

Der Redner warf die Frage auf, ob nicht durch eine größere Dezentralisation in der Verwaltung gespart werden könne.

Auch sei zu erwägen, ob nicht noch weiter mögliche Einsparungen am persönlichen Aufwande erzielt werden können.

Auf den Grundsat der Zwangspensionierung sollte man verzichten.

Abg. Weber erläuterte verschiedene Anträge seiner Gruppe, die eine Ersparnis von 7 1/2 Prozent bringen sollen, und bekräftigte die Einführung der einjährigen Budgetperiode.

Abg. Marum (Soz.) macht sich in Bezug auf die auswärtige Politik den Standpunkt der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu eigen.

Dieses Gebiet gehöre im übrigen nicht zu den Aufgaben der Einzelabteilung, deren Bedeutung im Rahmen des Reiches zurückgegangen sei.

Diese Stellen jeht eine Art gehobener Selbstverwaltungskörper dar.

Durch eine persönliche Sachbehandlung und Selbstbeschränkung der ab-

geordnet in der Debatte und bei Stellung von Anträgen würde man am ehesten der draußen oft am Parlament gemachten Kritik begegnen. Am gegenwärtigen Budget könne man kaum noch Abstriche machen, wenn nicht wichtige kulturelle und soziale Staatsaufgaben leiden sollen.

Die Vergrößerung der Bezirksverwaltungen sei notwendig gewesen. Sollte der Landtag über die Aufhebung der 13 Bezirksämter entscheiden müssen, so wäre niemals eine Einigung möglich gewesen. Eine weitere Möglichkeit zu sparen läge beim Grundbuchwesen. Der Staat müsse sich überlegen, ob er in Zukunft noch die fixen Subventionen tragen kann, zu denen er rechtlich nicht verpflichtet sei: In der Weise zu sparen wie es die Kommunisten wollen, nämlich sämtliche Ausgaben für die Polizei zu streichen, gehe nicht an. Ein solcher Antrag sei fahrlässig und diene nur der Agitation. Im Hinblick auf die Zustände in Deutschland überhaupt sieht sich der Redner zu der Bemerkung veranlaßt, daß sich auch die Reichswehrpolitik demüßigt sein müßte, um die Rechte der Republik zu sichern, und nur politische Aufgaben, keine anderen zu erfüllen habe. Der Redner erwartet, daß das neugegründete Reichsamt Schwarz-Rot-Gold von der Verwaltung als das gewürdigt wird, was sie ist: eine wirkliche Schutztruppe der Republik. Mit dem Abbau der Volksschule müsse Schluss gemacht werden. Auffallend sei, daß im neuen Lehrbuch das Wort Republik peinlich vermieden wird. Offenbar werde der Entwurf nach dieser Richtung revidiert; denn es soll auch eine Lesart für die Eltern sein. Namentlich sei heute kein offenes Verhältniß zur Republik. Bei diesen Mut nicht aufbringen, wird die Republik auch nicht langfristig unterjochen können, wenn sie in Gefahr gerät. Was die völkische Bewegung betrifft, so möge der Unterrichtsminister jeden Versuch, diese in die Mittelschulen zu tragen, entschieden entgegenzutreten.

Der Redner fordert ferner die unabweisende Einstellung der Volksschulen zum neuen Staat. Die Freiheit der Lehrer und Forschung werde dadurch nicht berührt. In den völkischen Anträgen verhält sich der Redner aus sachlichen Gründen ablehnend. Die sozialistische Forderung, alle sozialen Belange unter einer Spitze vereint werden zu lassen, ist im Grunde eine Forderung der Vereinheitlichung aller sozialen Belange unter einer Spitze vereinigt werden sollen, die das Vertrauen der Arbeiterschaft genießt.

Zur Frage der Reaktionspolitik führte der Redner aus, daß die Sozialdemokratie deshalb in der Regierung bleibe, weil sie ihren Zielen dadurch besser zu dienen glaube, als in der Opposition und weil Baden auf dem beschrittenen Wege seit 1/2 Jahren ein festes Volkswort der Demokratie bildete. Es seien allerdings auch andere Koalitionsmöglichkeiten gegeben. Man würde dann sehen, ob in Baden ohne die Sozialdemokratie Politik gemacht werden kann. Wir aber müßten in die Opposition gehen und täten es in dem Bewußtsein, als Koalitionsgenossen, wenn auch unter schweren Opfern und wenig agitatorischen Erfolgen unsere Schuldigkeit gegenüber dem Volke getan zu haben. Abg. H. A. Ober (Landwund): Auch wir stellen uns nicht auf den Boden des strengen Sozialismus. Im Interesse der Steuerzahler und der Beamtenschaft selbst muß das Beamtenlohn unbedingt verkleinert werden.

Der Redner wandte sich dann der Frage der Landwirtschaft zu. Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Schulzinsen sei gleich jener zur Finanzwirtschaft: blühter vom agitatorischen Erfolg, vom V. A. auf die Straße. Unser Wirtschaftsleben stehe mitten im Treck und wir haben keinen Ausweg. Der Abg. Maier unterzog im weiteren das Gebäudesondersteuergesetz einer kritischen Betrachtung, die zuweilen den Charakter einer Polmik gegen das Zentrum annahm.

Abg. Dr. Hummel (Dem.) findet es im Gegensatz zum Abg. Maier für nützlich, wenn auch die Einzelparlamente das Gebiet der hohen Politik berühren und so die verschiedenen wirtschaftlichen Interessen unter allgemeinen Gesichtspunkten betrachtet werden. Das Verhältnis der Länder zum Reich müsse man dem Bedürfnis nach einem in sich geschlossenen starken Deutschland unterordnen. Aus diesem Grunde lehnt der Redner die zu starke Betonung des Föderalismus und Partikularismus ab. Die Zukunft der deutschen Nation sei nur denkbar, wenn wir die Hoffnung auf den deutschen Einheitsstaat nicht aufgeben. Die Einzelforderungen der Länder müssen darauf geprüft werden, ob sie der Reichsidee zuträglich sind. Wir brauchen eine starke Zentralgewalt. In der Koalitionspolitik in Baden seit festhalten, wenn auch nicht die Möglichkeit der Ausdehnung nach der einen oder anderen Seite befristet werden soll. Die Idee: Hier Bürgerbrot, hier Proletariat! hält der Redner für grundverfehlt. Man sollte eher dafür sorgen, daß die große Kluft zwischen breiten Volksschichten überbrückt wird. Die ruhige, stetige Entwicklung in Baden war nur möglich auf dem Wege der Koalition. Wäre die badische Politik auch anderwärts befolgt worden, so würde es dort vielleicht freundlicher ausgefallen haben. In den Abbaumassnahmen bemerkt der Redner, daß er sich freut, wenn die Altersgrenze für die Universitätsprofessoren hinaufgesetzt werde und dadurch die Verungen nach Baden erleichtert würden. Außerordentlich zu bebauern sei, daß das Arbeitsministerium aufgehoben werden müßte. Darüber könnte kein Zweifel bestehen, daß die sozialen Aufgaben des Staates in Zukunft noch vermehrt würden.

Dem Minister Dr. Engler gedulde ob seiner Arbeitskraft, seines Charakters und seiner Gesinnung höchste Anerkennung und die demokratische Fraktion beglücke es darum lebhaft, daß er auf anderem wichtigen Posten dem Staate erhalten werden kann. Eine Verquickung der Rechtspflege mit Zweigen der inneren Verwaltung dürfe unter keinen Umständen Platz greifen. An Fragen der auswärtigen Wirtschaftspolitik könne der Landtag angesichts der Struktur der Verantwortung für die Geschicke des Reiches nicht vorübergehen. Man habe doch bisweilen den Standpunkt der Einzelparlamente zu würdigen gesucht. In diesem Zusammenhang kam Abg. Dr. Hummel auf die Londoner Konferenz und die günstige moralische Wirkung des Sachverständigengutachtens zu sprechen. Je schneller die technischen Vorbereitungen durchgeführt werden, desto besser für das deutsche Volk. Daß wir gewisse Vorbehalte machen müssen, sei selbstverständlich. Vor allem müsse man erwarten, daß das Ergebnis der Londoner Konferenz nicht als Diktat an Deutschland gelangen dürfe und es nicht der einzelnen Macht überlassen wird, durch willkürliche Sanktionen den Gang der deutschen Wirtschaft zu stören. Grundbedingung jeder Reparation sei eine bedeutende Stärkung unseres Exports. Mit der Anwendung des Jolles als wirtschaftliches Kampfmittel müsse man aber gerade aus diesem Grunde sehr vorsichtig sein. Es war von der Reichsregierung verfehlt, diesen Standpunkt schon jetzt in die Debatte zu werfen.

Der Redner fuhr fort, es sei nicht veränderlich, als die Kapitalisten, wie sie heute von gewissen Organisationen betrieben wird. Nicht minder gefährlich sei das Spiel mit militärischen Dingen. Die völkische Bewegung baue sich auf einer unmissverständlichen rassistheoretischen These auf.

In Baden müsse man allen Ernstes daran gehen, den Stand der Volksschule wieder auf die alte Höhe zu bringen. Der Redner wandte sich gegen die einseitige politische Denkmalsweise der akademischen Jugend und die Abkehr von früheren ethischen Arbeitsweisen. Die Probe, daß im deutschen Volke die politische und wirtschaftliche Vernunft immer noch die Mehrheit besitzt, fürchtet der Redner nicht. Für ihn und seine

Freunde gelte als Maßstab auch für die weitere Arbeit der Cyferville und das gute Gewissen. Fortsetzung der Aussprache nachmittags halb 4 Uhr. Schluß gegen 1 Uhr.

Verwaltungsgebührengesetz.

Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf über die Änderung des Verwaltungsgebührengesetzes zugegangen. Er hat nur einen einzigen Paragraphen. Dieser lautet:

Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1923 über die Änderung des Verwaltungsgebührengesetzes wird aufgehoben.

In der Begründung wird bemerkt: Auf Grund der im Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1923 über die Änderung des Verwaltungsgebührengesetzes erteilten Ermächtigung hat das Staatsministerium durch Verordnung vom 20. Dezember 1923 über Verwaltungsgebühren bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1924 an

1. die im Verwaltungsgebührengesetz und in anderen Gesetzen sowie in Verordnungen vorgesehenen Sporeln, Taxen, Auslagen und Vorhänge in Goldmark berechnet und angefordert werden (§ 1 Absatz 1).

2. an Stelle der im Verwaltungsgebührengesetz und in anderen Gesetzen sowie in Verordnungen vorgesehenen, bisher in Reichswährung bestimmten Sätze für Sporeln und Taxen die gleichen Beträge in Goldmark treten (§ 2 Absatz 1).

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf die in § 19 Ziffer 16 des Verwaltungsgebührengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. August 1923, früher § 25 Ziffer 11, festgesetzte Taxe für die Staatsgenehmigung zur Ausstellung von Schulverschreibungen auf den Inhaber, die von badischen Gemeinden, Gemeindeverbänden usw. ausgestellt werden. In diesen Fällen wird gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1923 über die Änderung des Verwaltungsgebührengesetzes zu der im Verwaltungsgebührengesetz vorgesehenen Taxe ein Zuschlag von 200 vom Hundert erhoben. Zu einer Änderung dieses Zuschlages ist das Staatsministerium durch Artikel 6 des erwähnten Gesetzes vom 7. Juni 1923 nicht ermächtigt worden.

Nachdem seit 1. Januar 1924 alle sonstigen im Verwaltungsgebührengesetz vorgesehenen Taxen in Goldmark berechnet und angefordert werden und an Stelle der im Verwaltungsgebührengesetz sonst vorgesehenen, bisher in Reichswährung bestimmten Sätze für Taxen die gleichen Beträge in Goldmark getreten sind, sollte das gleiche Verfahren auch bezüglich der Taxe für die Staatsgenehmigung zur Ausstellung von Schulverschreibungen auf den Inhaber Platz greifen, da ein Grund, bei der Berechnung dieser Taxe anders wie bei den übrigen Taxen zu verfahren, nicht vorliegen dürfte. Dies ist aber nur möglich, wenn die Sonderbestimmung des Artikels 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1923 aufgehoben wird, denn dann gelten auch für die in § 19 Ziffer 16 (früher § 25 Ziffer 11) des Verwaltungsgebührengesetzes festgesetzte Taxe die Vorschriften der Verordnung des Staatsministeriums vom 20. Dezember 1923 über Verwaltungsgebühren, und die bisherige, von der allgemeinen Regelung abweichende Berechnung der Taxe für die Staatsgenehmigung zur Ausstellung von Schulverschreibungen auf den Inhaber fällt weg.

Anträge zum Landtag

Dem Landtag ist eine Reihe von Anträgen zugegangen. Die Abg. Siebert (Ztr.) u. Gen. wünschen badische Vorlage eines Gebäulichkeitsgesetzes und bis zum Erlaß eines solchen Maßnahmen zur Sicherstellung der Altersvorsorge für Hebammen. Der Landtag fordert Anweisung der badischen Vertreter im Reichsrat, daß sie dort für den lückenlosen Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stimmen. Weiter beantragt der Landtag ein Gesetz zur Regelung der inneren Verwaltung vorzulegen, daß u. a. die Gebiete der früheren Amtsbezirke wiederhergestellt und durch Änderungen organisatorischer Art Ersparnisse zu machen sucht. Ein Antrag Häler (Soz.) u. Gen. will Verstaatlichung der Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen und Einrichtung des bisherigen Lehrerseminars II in Karlsruhe als Handarbeitslehrerseminar. Ein Antrag Heusch (Ztr.) u. Gen. betrifft die Einrichtung einer Kurzarbeitsfürsorge und Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Die Kommunisten wollen Erlassung der Justizgefängnisrechnungen für anlässlich der vorjährigen Unruhen bestrafte Arbeiter, die sich in Haft befanden.

Hämliche Anträge haben eingebracht: das Zentrum betr. Maßnahmen für die durch den Mißwachs geschädigten Landwirte des Hinterlandes und betr. Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen und gesundheitliche Verelendung der Tabakarbeiter. — Die Volkspartei betr. Ausbau der Kurortbahn zwischen Neumünster und Rottel Reichenbach. — Die Regierung hatte einen Gesetzentwurf vorgelegt über die Vereinigung der Gemeinden Schwöblichhausen und Zell am A. (beide im Bezirk Pfullendorf gelegen).

Das Gumbel'sche Buch „Verschwörer“

Das badische Justizministerium hat der Mannheimer „Volkstimme“, die folgende Verächtigung überhandt:

„Nr. 178 der Volkstimme vom 5. Juli 1924 werden bei Besprechung des Gumbel'schen Buches „Verschwörer“ gegen die Rechtspflege der deutschen Gerichte scharfe Angriffe erhoben. Es wird ausgeführt, daß in der deutschen Republik der Republikaner vogelfrei, der Republikgegner unverletzlich sei. Zum Beweise dafür, daß auch Baden von schlimmen Urteilen solcher Art nicht frei sei, wird auf drei Vorgänge hingewiesen, aus welchen eine Einstellung der badischen Gerichte in dem genannten Geiste zu entnehmen sei. Diese schweren Beschuldigungen gegen die badische Rechtspflege und damit auch gegen die badische Justizverwaltung können nicht unwiderprochen bleiben.

Zunächst wird ausgeführt, daß der Mörder Landauer von einem „badischen Kriegsgericht“ freigesprochen worden sei. Hier ist offenbar auf das Urteil des Auslöschungsstabes 59 (früher Gericht der 29. Infanterie-Division) abgesehen, das am 19. März 1920 ergangen und durch welches der Unteroffizier Digele von der Teilnahme an der Tötung des Schriftstellers Gustav Landauer freigesprochen worden ist. Ohne auf die sachliche Begründung dieses Urteils und an die daran geknüpften Folgerungen einzugehen, muß hierzu bemerkt werden, daß dieser Angriff auf die badische Rechtspflege durchaus fehl geht. „Badische Kriegsgerichte“ hat es überhaupt nicht gegeben. Vor und während des Krieges und auch zur Zeit der Heeresauflösung gab es nur Kriegsgerichte der betr. deutschen Kontingente, mithin für Baden nur preussische Kriegsgerichte. Die badische Justizverwaltung hatte auf diese Gerichte keinerlei Einfluß, weder in bezug auf ihre Zusammensetzung noch hinsichtlich der Dienstaufsicht. Es ist daher auch nicht möglich, ein Urteil eines solchen

Gerichtes dafür heranzuziehen, daß die badische Justiz „der Reaktion schrankenlos ausgeliefert“ sei.

Sodann wird darauf hingewiesen, daß die Heidelberger Strafkammer, die den Studenten Hölcher und den Schüler Maier, beide politisch rechtsgerichtet, die wegen eines Attentats gegen den Lehrer einer höheren Lehranstalt angeklagt waren, freigesprochen habe. Es handelte sich hier um das Urteil des Heidelberger Schwurgerichts (und zwar in der alten Zusammensetzung) vom 11. Juli 1923, mithin eines reinen Laiengerichtes. Die Freisprechung des Hölcher erfolgte, weil er auf Grund der Gutachten zweier psychiatrischer Sachverständiger als geisteskrank bezeichnet worden ist, daher gem. § 51 StGB. für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden konnte. Hinsichtlich des Maier wurden die Schuldfragen zwar bejaht, dagegen ebenfalls auf Grund des Sachverständigenurteils verneint, daß er zurzeit der Tat die erforderliche geistige und sittliche Reife zur Erkenntnis der Ungefährlichkeit derselben gehabt habe. Dagegen wurde auf Anordnung von Fürsorgeerziehungsmahregeln erkannt, auf Grund derer sich Maier heute noch in einer Fürsorgeerziehungsanstalt befindet.

Abgesehen davon, daß nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Geschworenen bei Fällung dieses Wahrspruches sich nicht von sachlichen, sondern von politischen Gesichtspunkten leiten lassen, ist der Angriff auf die badische Rechtspflege im Zusammenhang mit diesem Urteil und damit auf die badische Justizverwaltung schon deshalb hinfällig, weil das Urteil von einer nach den damals geltenden Bestimmungen ausgestellten Geschworenenbank erfolgt ist, auf deren Zusammensetzung der Justizverwaltung keinerlei Einfluß zustand.

Schließlich wird noch der im Juni d. Js. vor dem Schwurgericht Heidelberg verhandelte Fall Ruge herangezogen und ausgeführt, daß der Vorsitzende an alle Richter Fragen über ihre politische Einstellung in öffentlicher Sitzung gestellt habe, zu der keinerlei Rechtsgrundlagen gegeben gewesen sei. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Der Verteidiger des Ruge führte zu Beginn der Sitzung aus, daß er sich darüber schlüssig zu machen habe, ob er einen Richter oder Geschworenen wegen Verorgnis der Befugnisse abzulehnen habe; er müsse daher die Frage stellen, ob sich auf der Richterbank ein Jude befinde. Der Vorsitzende wandte sich mit einem Blick an die Beisitzer und stellte nach deren Kopfschütteln fest, daß die Frage verneint werde. Sodann richtete der Verteidiger oder der Angeklagte die weitere Frage, ob unter den Richtern ein Mitglied des Vereins zur Abwehr antisemitischer Angriffe sei. Der Vorsitzende wandte sich wiederum mit einer kurzen Frage an die Beisitzer und erhielt durch Kopfschütteln die Bestätigung, daß dies nicht der Fall sei. Damit war der kaum eine Minute dauernde Vorgang erledigt und die Verhandlung konnte ohne weitere Verzögerung beginnen. Es ist sonach nicht richtig, daß der Vorsitzende „ohne Rechtsgrundlage“ die Richter nach ihrer politischen Einstellung gefragt habe, vielmehr handelte es sich lediglich um deren Abstammung und deren Zugehörigkeit zu der erwähnten Organisation.

Nach der ganzen Sachlage ist das Verhalten des Vorsitzenden nicht zu beanstanden. Sollte er die beiden Fragen abgelehnt, so wäre die Folge gewesen, daß der als fanatischer Zudengener bekannte Angeklagte Ruge durch Stellung von unbegründeten Ablehnungsanträgen die Verhandlung verzögert und einen sachlichen Verlauf derselben zum mindesten erschwert hätte. Dadurch daß der Vorsitzende in der bezeichneten Art allen derartigen Anträgen die Spitze abbrach, hat er zweifellos das getan, was nach Lage des Falles das praktikabelste war. Auf keinen Fall kann dieser Vorgang einen Grund zu solchen schweren Angriffen auf die badische Rechtspflege und damit auch auf die badische Justizverwaltung abgeben.

„Preisräffel“

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: In der letzten Zeit mehren sich in auffälliger Weise in Zeitungen und Zeitschriften Ausschreiben, in denen „Preisräffel“ ausgegeben sind. Für die Lösungen ist eine Anzahl von Gewinnen ausgesetzt, die unter den Einfeldern richtiger Lösungen zur Verlosung gelangen sollen. Dabei ist in der Regel vorgeschrieben, daß mit der Lösung ein bestimmter Geldbetrag, sei es als Kaufpreis für einen Gegenstand, sei es als Porto, eingelöst werden muß. In dem Auslosungsplane, der in großen Zügen bekannt gegeben ist, wird vielfach bestimmt, daß sich die Werte der Preise je nach Mehr- oder Minderbeteiligung erhöhen oder vermindern können. Dabei ist häufig die Bewerberzahl, bei deren Erreichung die ersten, d. h. die wertvollsten Preise verlost werden, so hoch angesetzt, daß mit der Gewinnung einer so großen Zahl von Bewerbern nicht gerechnet werden kann.

Wie schon in der Presse mitgeteilt wurde, hat der Generalstaatsanwalt die Staatsanwaltschaften darauf hingewiesen, daß derartige Preisauschreiben unter die Bestimmungen des § 286 des Reichsstrafgesetzbuches über die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Auspielungen fallen und deshalb, falls sie ohne vorher eingeholte förmliche Erlaubnis erfolgen, strafbar sind. Auch eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Inseratenredakteurs, der ein derartiges Inserat annimmt, ohne sich über das Vorliegen der behördlichen Genehmigung zu verlässigen, kommt in Frage.

Diese Preisräffel-Ausschreiben haben aber neben der strafrechtlichen auch eine für unser wirtschaftliches Leben sehr ernste moralische Seite. Es liegt hier tatsächlich eine Verwilderung der geschäftlichen Sitten vor, die gerade im Interesse aller realen Geschäftskontakten, vor allem durch entsprechende Aufklärung der Öffentlichkeit, aufs entschiedenste bekämpft werden muß.

Der neue Präsident der Reichsbahndirektion Karlsruhe

Präsident Freiherr von Elz-Rübenach hat die Leitung der Geschäfte der Reichsbahndirektion Karlsruhe am 19. Juli übernommen.

Gedenkfeiern in den bad. Schulen

Da der zehnjährige Gedenktag des Weltkriegsausbruchs (8. August) und die Feier des Tages der fünften Wiederkehr der Reichsverfassung in Weimar (11. August) in die badischen großen Sommerferien fallen, so hat der badische Unterrichtsminister angeordnet, daß beide Feiern auf den Tag des Schlußes, den 31. Juli, zusammenzuziehen sind. In diesem Tage hat kein Unterricht mehr stattzufinden. Alles politisch Lernende ist dabei zurückzustellen, um so kräftiger ist herauszuarbeiten, worin alle Deutsche einig sein sollen: in der Liebe zu Volk und Reich, in dem Glauben an eine neue künftige Größe unseres Vaterlandes und in dem Willen zur echten ethnischen Volksgemeinschaft.

Weiter hat der Unterrichtsminister die Anregung gegeben, im Zusammenhang mit diesen Feiern am 31. Juli auch der 50. Wiederkehr des Todestages von Fritz Reuter (12. Juli) durch Einflechtung angemessener Schwünge oder geeigneter Proben zu gedenken.

Gesundheitliche Beaufsichtigung der Volksschulen

Mit Rücksicht auf den hohen Wert einer gesunden, überwachten der Schuljugend hat der badische Unterrichtsminister die Bezirksärzte ersucht, die in den letzten Jahren zeitweise eingestellten Schulgesundheitsuntersuchungen im Schuljahr 1924/25 wieder aufzunehmen.

Zur Grünlandsfrage

Im der Direktionsitzung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Karlsruhe vom 2. Juni 1924 volle Würdigung. Die von der Landwirtschaftskammer ausgehende und vom Präsidenten des bad. Landw. Vereins, Gutsbesitzer Wachs, sehr begrüßte und unterstützte Anregung zur Aufnahme der auf Förderung der Wiesen- und Weidewirtschaft gerichteten Tätigkeit wurde als sehr wichtig anerkannt und als eine dringliche Aufgabe der Gegenwart bezeichnet. Besonders Mitbürgermeister Elser, Kuhheim, wie in warmen Worten auf die große Bedeutung der auf die Verbesserung und Erhaltung der Wiesen abzielenden Arbeiten hin. Er wurde von Landesökonomierat Bösch, Graben, Landeshauptmann unterrichtet. Der Ortsvereinsvorsitzende Ferrer, Daxlanden, teilte aus seinen Erfahrungen mit, wie reich die Wiese die auf sie verwendete Milche erträgt. Einleitend wurde beschlossen, der Grünlandsfrage die dauernde Aufmerksamkeit des Bezirksvereins zuzuwenden. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission bestellt. Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden benannt: Mitbürgermeister Elser, Kuhheim, Landesökonomierat Bösch, Graben, und Ortsvereinsvorsitzender Friedrich Ferrer, Daxlanden. Aufgabe dieser Kommission wird sein, sich über die vorliegenden Verhältnisse zu erkunden, mit den in Betracht kommenden Gemeindebehörden die Forderung aufzunehmen, Anregungen entgegenzunehmen und Vorschläge zu erlassen sowie der Bezirksdirektion Bericht zu erstatten und Vorschläge über zu ergreifende Maßnahmen zu unterbreiten. Beim Kulturbauamt und dem Untersuchungsamt für Grünlandsfragen bei der badischen Landwirtschaftskammer wird die Grünlandkommission des bad. Bezirksvereins Karlsruhe jederzeit die erforderliche Unterstützung finden.

Kommunale Rundschau

Aus dem Karlsruher Stadtrat. Eine Bürgerausschuhversammlung wird am Donnerstag, dem 31. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, stattfinden. Zur Verbesserung des derzeitigen Fahrplans der Stadt. Straßenbahn wird bis spätestens 1. September 1924 auf den Linien 1-5 an Stelle des 10 Minutenverkehrs der 8 Minutenverkehr eingeführt. Auf Antrag des Kleinrentnerbundes wird nach Anhörung des Fürsorgeausschusses mit Wirkung vom 1. Juli 1924 die Normalmehlsbeihilfe auf 42 M., der Zuschlag für jede dem gemeinschaftlichen Haushalt angehörende Person auf 1/4 des Normalbetrages festgesetzt. Im Stadt. Vorschlag 1925 soll ein Betrag von 4000 Mark als Beihilfe zur Wiederherstellung des Jugendberufshilfsheim Jägermatte auf dem Feldberg vorgezogen werden.

Der Bürgerausschuh Bretten nahm die Vorlage des Gemeinderats an. Sie sieht folgende Umlagehöhe vor: für klassifizierte und einzeln geschätzte Grundstücke sowie Gebäude 50 Pfennig von 100 Mark, für Betriebsvermögen 75 Pf. von 100 M. Zu der Frage einer Anleihe der Stadt in England teilte der Vorsitzende mit, daß durch die Vermittlung des Bürgermeisters Dr. Weß-Eberbach ein Kreditangebot aus England eingegangen sei, daß eine Kollektivanleihe einer Reihe badischer Städte gestalte und zwar bei 10jähriger Kündigung zu 10 Prozent Zinsen, so daß sich also das Kapital bis zur Rückzahlung verdoppelt haben würde. Da Bedenken über die Dauer der Anleihe bestehen, wurde der Antrag dahin

abgeändert, daß die Zustimmung zu einer Anleihe über 200 000 Mark erteilt wird, wenn es gelingt die Anleihe auf eine Zeitdauer von 5-6 Jahren abzuschließen. Ist eine Bindung auf 10 Jahre unbedingt erforderlich, so soll die Anleihe nur 100 000 Mark betragen. Mit dem Geld soll besonders die private Bautätigkeit unterstützt werden.

Dem Bürgerausschuh Meersburg liegt zum erstenmal seit der Inflation eine Umlage nach Pfennigen vor, und zwar soll diese Umlage 45 Pfennig betragen. 1914 belief sich die Umlage auf 30 Pfennig, 1919 ebenfalls auf 45 Pfennig. Der Vorschlag ist so aufgestellt, daß eine Nachtragsumlage nicht notwendig werden dürfte. Um ausländisches Geld gegen Verpfändung von Biegeflächen zu erhalten, wurde das Bürgermeisterrat beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen. Die große Beleuchtung von Schloß und Stadt Meersburg findet am kommenden Samstagabend statt.

Aus der Landeshauptstadt

Weldbrenner-Ausstellung in der Badischen Kunsthalle. Die schon seit langem in Aussicht genommene Ausstellung zu Ehren des großen einheimischen Bauemeisters Friedrich Weldbrenner ist nunmehr aus Anlaß der Tagung des Deutschen Werkbundes fertiggestellt und wird am Donnerstag, den 24. Juli eröffnet. Es soll nur gewissermaßen eine Vorkurs geboten werden zu einer mit anderen Instituten der Stadt zum 100jährigen Todestag des Künstlers vorbereiteten großen und imposanten Kundgebung. Die gegenwärtige Ausstellung soll einen Einblick in sein Leben und Schaffen vermitteln: Bildnisse seiner selbst und seiner Zeit, Möbel und Geräte aus seinem Besitz bringen uns den Menschen und die Zeit nahe. Die großartigen Entwürfe seiner (und seiner Schüler) Hand geben einen Querschnitt durch das Schaffen dieses für unsere Stadt bestimmenden Künstlers.

Schau Pforzheimer Werkkunst. Neu ausgestellt ist das Ergebnis des Wettbewerbes der „Deutschen Goldschmiedekunst“, welches nre in den Tagen, in denen der Deutsche Werkbund hier seine Tagung abhält, zu sehen ist.

70. Geburtstag. Am 25. d. Mts. begeht Geheimrat Oberregierungsrat a. D. Dr. David Hugo Mayer in Karlsruhe seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar war viele Jahre Vorstand des badischen Reichsanwaltschafts und Verwaltungshofes. Während eines Zeitraums von 37 Jahren hat er dem Ober der Justizverwaltung angehört und sich hervorragende Verdienste um die Ausgestaltung der bad. Landesprokuratorie erworben. Auch die Errichtung des Friedrich-Luisen-Hospizes in Dürrenheim ist seiner Anregung zu verdanken. Dem ausgezeichneten Beamten und treuen Führer seiner Glaubensgemeinschaft mögen noch viele Lebensjahre in geistiger und körperlicher Frische vergönnt sein.

Städt. Konzerthaus. Heute Dienstag und täglich wird die erfolgreiche Operette „Die schöne Wivaldi“ wiederholt und gastiert als „Gon“ der hier beliebte Operettentenor Kurt Schütt. Die nächste Operettenneuheit, die vorbereitet wird, beteiligt sich „Der König Nachbarin“ und ist vor dem Komponisten des „Schwanenbades“ Leon Jessel. Es ist die Mälerin von Sanssouci, die dem Komponisten Gelegenheit gibt, den volkstümlichen Einschlag seines Talentes auszuwirken zu einem vaterländischen Singspiel. Fritz Grünbaum und Wilhelm Stief haben Jessel einen Text geliefert. Friedrich der II. von Preußen steht im Mittelpunkt der Handlung.

Verschiedenes

Im Prosech Rahardt u. Gen. ist wie aus Berlin gemeldet wird das Urteil gefällt worden: Der frühere Präsident der Berliner Handwerkskammer erhielt wegen schmerzlicher Untreue, Anstiftung zu schwerer Untreue, aktiver Bestechung, Betrug, Preisbereiher und Kettenhandels eine Gesamtstrafe von 3 1/2 Jahren Gefängnis und 8000 M., sein Sohn Erich wurde zu einer Gesamtstrafe von 3 1/2 Jahren Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten Freiheitsstrafen von 4-2 Jahren Gefängnis und Geldstrafen von 2-6 Tausend M.

Des 14fachen Mordes angeklagt. Nach einer Meldung aus Hannover ist der Fall Saarmann von der Polizei nunmehr an die Staatsanwaltschaft überwiesen worden. Saarmann sind 14 Morde bisher sicher nachgewiesen worden.

Ein Gymnasiast als Mörder. Mäntelermeldungen aus München zufolge, steht der Mord an dem Berliner Stadtrat Dr. Metz in Verdachtsgebenden vor seiner Aufklärung. Es scheint sich zu bestätigen, daß der Mord nicht aus Mauthilf, sondern ursprünglich aus anderen Motiven geschah. Der Tat dringend verdächtig ist ein 17jähriger Gymnasiast namens Kehler, der nach München flüchtete, wo er von der Kriminalpolizei gefasst wurde. Kehler ist vor einiger Zeit aus dem Gymnasium wegen Diebstahls entlassen worden.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. Heidelberg, 19. Juli. Wie aus Marburg gemeldet wird, errang bei der akademischen Olympiade Heidelberg im Damenturnen die deutsche Meisterschaft.

DZ. Freiburg, 21. Juli. Für nächsten Mittwoch ist hier im Kornhausaal die Gründungsversammlung einer Freiburger Ortsgruppe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold vorgesehen.

DZ. Rastatt, 19. Juli. Heute Nachmittag gegen 1/2 11 Uhr brach auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise in der Lagerhalle der Firma Kurz u. Höfer hier Feuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff. Das ganze Gebäude, das mit Holzwaren dicht gefüllt war, stand im Augenblick in hellen Flammen und brannte bis auf den Grund nieder. Durch die ungünstige Einwirkung des Windes wurde auch das benachbarte Geschäftshaus der Firma von dem Feuer erfaßt, dessen Dachstuhl vollkommen ausbrannte.

DZ. Stuttgart, 19. Juli. General der Infanterie Paul von Schäfer, im Kriege zunächst Kommandeur der 54. Reserve-Division an der Westfront, von Januar 1916 an stellv. Kommandierender General in Stuttgart, ist hier im Alter von 68 Jahren nach kurzer Krankheit gestorben.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	18. Juli		17. Juli	
	Ges.	Preis	Ges.	Preis
Amsterdam 100 G.	160,45	161,25	159,80	160,60
Kopenhagen 100 Kr.	67,78	68,07	67,43	67,77
Italien . . . 100 L.	18,125	18,225	18,10	18,30
London . . . 1 Pf.	18,425	18,515	18,375	18,465
Neuhof . . . 1 D.	4,19	4,21	4,19	4,21
Paris . . . 100 Fr.	21,65	21,75	21,70	21,80
Schweiz . . . 100 Fr.	77,26	77,64	76,46	76,84
Wien 100 000 Kr.	5,915	5,935	5,92	5,94
Prag . . . 100 Kr.	12,47	12,53	12,75	12,51

Notierung über 100 Prozent

Krise in der sächsischen Industrie. Wie der Berl. „Vol.-Anz.“ aus Dresden meldet ist ein starkes Abflauen der industriellen Tätigkeit in Sachsen zu verzeichnen. In dem Textilgebiet Weicene, Glauchau, Cimmitschau und Bersau findet es die Mehrzahl der großen Webereien und Spinnereien recht schwierig, selbst die auf 24 Stunden ermächtigte wöchentliche Arbeitszeit aufrechtzuerhalten, da neben geblichen Schwierigkeiten auch mangelnde Aufträge zu größeren Einschränkungen zwingen. In den Zwickauer Textilwerken wurden von 1500 Arbeitern 800 entlassen und die Wärfütte hat sich genötigt gesehen, ihren Zwickauer Betrieb stillzulegen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Statuten der Handelskammer Schopfheim

Auf Grund des Artikels 2 des Handelskammergesetzes wird die Riffer 3 des Statuts der Handelskammer für die Kreise Rorschach und Baldshut in Schopfheim vom 29. März 1889 in der Fassung vom 23. Juni 1920 (Karlsruher Zeitung - Staatsanzeiger - Nr. 148) wie folgt geändert: Die Zahl der Mitglieder beträgt 23, wovon 7 aus den Wahlberechtigten des Amtsbezirks Rorschach, 7 aus denen des Amtsbezirks Schopfheim, 6 aus denen des Amtsbezirks Baldshut, 6 aus denen des Amtsbezirks Säckingen und 3 aus denen des Amtsbezirks Müllheim zu wählen sind.

Karlsruhe, den 18. Juli 1924.

Der Minister des Innern

Remmele

Bekanntmachung

Die Abhaltung der Handelslehrerprüfung im

Spätsommer 1924 betr.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1913 (Ges. u. S. Bl. 1913 Nr. XLVII), die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betr., abzuhaltende ordentliche Handelslehrerprüfung sowie die gemäß Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1923 (Amtsblatt 1922 Nr. 22), die Ausbildung und Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen betr., abzuhaltende erste Prüfung werden am Montag, den 22. September 1924 vormittags 8 Uhr beginnen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1924.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Dr. Hellpach

Teppich-Huber Kein Laden! Gardinen / Cocos / Niedrige Preise Karlsruhe, Kaiserstraße 235 (Nähe Hirschstr.)

Margo-Silba

Das Wunder neuerzeitiger Erfindungen versilbert durch einfaches Abreiben jeden Metallgegenstand. Sofort Vertreter gesucht. Muster gegen M. 1,50 auf Postscheckkonto Berlin 152506. Nordeuropäische Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 29. D.473

Stadtkassenbuchhalter in Ausbildestellung bei hoher Vergütung sofort gesucht. Angebote unter D 464 an die Exp. d. Karlsruh. Zeitung erbet.

Schuhbranche.

Durchaus branchekundige, selbständige Verkäuferin per bald gesucht. Angebote mit Angabe von Gehaltsansprüchen und Befähigung von Bild an Schuhhaus N. A. Adler, Freiburg i. B. D.472

Bekanntmachung.

In der Strafsache gegen Sellmut Wiffinger von hier und Genossen wegen Diebstahls sind hier drei ältere Fahräder verwahrt, deren Eigentümer bisher nicht ermittelt werden konnten. Gemäß §§ 980 ff. B.G.B. werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens 1. September 1924 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Nach Ablauf dieser Anmeldefrist werden die Räder öffentlich versteigert. K. Forstheim, den 16. Juli 1924. Staatsanwalt II.

Beziehend: Jagd-Beisteigerungen.

Wir machen die Herren Bürgermeister darauf aufmerksam, daß die meisten süddeutschen Jäger in Stadt und Land (auch viele Fischer) den „Deutschen Jäger“ München (erscheint wöchentlich am Donnerstag) lesen. Jagd- und Fischereiverordnungen gehören darin in erster Linie in diese Zeitschrift. (46. Jahrg.) Anschrift: Verlag „Der Deutsche Jäger“, München, Brienerstr. 9.

Lungen- und Asthmakranken!

Ist unser Kräuter-Tee „Silvana“ von hervorragender, vorzüglicher Wirkung. „Ihr Tee hat bei mir direkt Wunder gewirkt“, schreibt E. W. in F. „Auswurf, Nachtschweiß, Fieber, Husten, Atembeschwerden hörten sofort auf“, „Unser Arzt freute sich selbst, daß der Tee mir bekommt“, „Appetit und Wohlbefinden hoben sich“, so lauten täglich etlaufende Dankschreiben. Pro Paket Mk. 1.- Nachnahme. Laut bezirksärztlicher Bestätigung frei verkäuflich. D.466

Silvana-Gesellschaft, Laingen-Donau 91.

778. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Schlegel & Co., Zigarettenfabrik in Karlsruhe, Erbprinzenstr. 28, und deren Inhaber Berthold Schlegel in Karlsruhe, Erbprinzenstr. 28, wurde heute am 18. Juli 1924, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Konkursverwalter Julius Gepp in Karlsruhe, Kriegsstr. 174, wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. August 1924 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters,

so wie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag, den 16. August 1924, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag, den 13. September 1924, vormittags 11 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. August 1924 Anzeige zu machen. Karlsruhe, 18. Juli 1924. Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts A 5. Anfrichterenernung (10035 qm) der Landstrafenüberführung über den Berchub-

bahnhof in Weil-Neopoldsbüchel Am. 267,78 mit Entlohnung zu vergeben nach den vorläufigen Bedingungen, vorzulesen vom 1. Juni 1924 nebst Zusatzbestimmungen. Bedingungen und Angebotsbroschüre liegen bei der Bahnbauinspektion Basel und der Bahnbauinspektion Weil-Neopoldsbüchel auf. Angebote längstens bis zum Eröffnungstermin Donnerstag, den 31. Juli 1924, vormittags 11 Uhr, bei der Bahnbauinspektion Basel portofrei, verschlossen mit entsprechender Aufschrift einzulegen. Zuschlagsfrist 14 Tage. A.15.2.1 Basel, 15. Juli 1924. Bahnbauinspektion.

Die Bahnhofsverwaltung in Schwellingen ist auf 1. April 1925 neu zu vergeben. Angebote nach Prozentsatz der Hochrechnung (Umsatz) mit Angabe einer festen Goldmark-Windestpachsumme sind mit Nachweisen über Befähigung, Reumund u. Vermögen der Bewerber bis spätestens 16. August verschlossen bei der Bahnbauinspektion Mannheim, bei der die Bedingungen eingesehen oder gegen 1 Goldmark erhoben werden können, einzulegen. Eine Pächterwohnung steht noch, wird aber bei sich bietender Gelegenheit gestellt werden. Karlsruhe, 18. Juli 1924. Reichsbahndirektion.

Druck G. Braun, Karlsruhe.